



Förderungen NEU

für Biomasseheizungen, Wärmepumpen,
Anschluss an Fern- und Nahwärme, Solaranlagen
für Privathaushalte und Landwirte
ab 1. Juli 2010



Förderungen der Ressorts
Umwelt, Wohnbau
und Landwirtschaft



Diese Broschüre gibt einen Überblick über die Investitions-Förderungen für Biomasseheizungen, Wärmepumpen-Beheizungsanlagen, den Anschluss an Fern- und Nahwärme- und Solaranlagen. Alle Förderdetails entnehmen Sie bitte den jeweiligen Förderbestimmungen, Detailinformationen erhalten Sie bei den Förderstellen (siehe Rückseite des Falters) und auf der Homepage des Landes Oberösterreich www.land-oberoesterreich.gv.at sowie beim O.Ö. Energiesparverband www.energiesparverband.at

Biomasseheizungen

Förderintensität und allgemeine Richtlinien

Das Ausmaß der Förderung ist mit höchstens 50 % der förderbaren Nettokosten begrenzt.

Ist ein Anschluss an ein bestehendes, biogenes Fern- bzw. Nahwärmenetz im Umkreis von 35 m möglich, wird für eine Biomasseheizung keine Förderung gewährt.

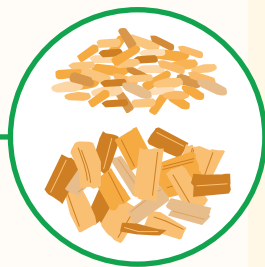
Bei gemeinschaftlichen Biomasseheizanlagen und zentralen Heizanlagen bei Mietkauf-Reihenhäusern beträgt die Förderintensität 25 % und die Beihilfenobergrenze kann je nach Anzahl der am Projekt beteiligten Wohnobjekte bzw. Förderungswerber angehoben werden.

Pellets- und Hackgutheizungen

Förderung **Neuanlage**: 1.700 Euro

Förderung **Umstellung** einer fossilen Altanlage (Öl, Gas, Kohle, Allesbrenner) auf eine Pellets- oder Hackgutheizung: 2.200 Euro

Förderung **Erneuerung** einer alten Biomasseheizung (zumindest 15 Jahre) auf eine Pellets- oder Hackgutheizung: 500 Euro

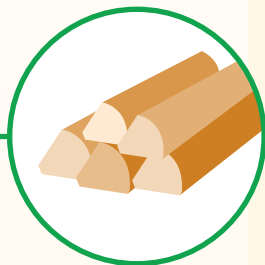


Scheitholzheizung

Förderung **Neuanlage**: 1.000 Euro

Förderung **Umstellung** einer fossilen Altanlage (Öl, Gas, Kohle, Allesbrenner) auf eine Scheitholzheizung: 1.500 Euro

Förderung **Erneuerung** einer alten Biomasseheizung (zumindest 15 Jahre) auf eine Scheitholzheizung: 500 Euro



Landwirtschaftliche Hackgutheizung

Förderwerber: Natürliche Personen, die einen landwirtschaftlichen Betrieb in eigenem Namen und auf eigene Rechnung führen.

Förderung **Neuanlage**: 2.700 Euro

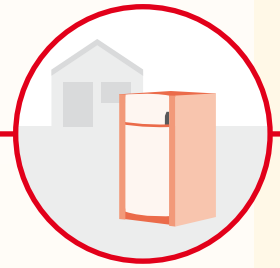
Förderung **Umstellung** einer fossilen Altanlage (Öl, Gas, Kohle, Allesbrenner) auf eine landwirtschaftliche Hackgutheizung: 3.200 Euro

Förderung **Erneuerung** einer alten Biomasseheizung (zumindest 15 Jahre) auf eine Hackgutheizung: 500 Euro

Förderung für solare Hackguttrocknungsanlagen und Kleinpelletieranlagen (mit überbetrieblicher Nutzung): 20 %, maximal 2.700 Euro



Wärmepumpen-Heizung für Häuser bis zu drei Wohnungen



Förderung **Neuanlage**: 1.000 Euro. Mindest-Jahresarbeitszahl 4 bzw. 3,5 (Wärmequelle Luft). 1.700 Euro, bei einer Jahresarbeitszahl von mind. 4,5

Förderung **Umstellung** einer fossilen Altanlage (Öl, Gas, Kohle, Allesbrenner) auf eine Wärmepumpen-Heizung: 1.500 Euro. Mindest-Jahresarbeitszahl 4 bzw. zumindest 3,5 (Wärmequelle Luft). 2.200 Euro, bei einer Jahresarbeitszahl von mind. 4,5

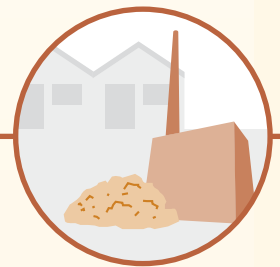
Förderung **Erneuerung** einer alten Wärmepumpen-Heizung (zumindest 15 Jahre): 500 Euro. Mindest-Jahresarbeitszahl 4 bzw. 3,5 (Wärmequelle Luft)

Ein Wärmemengenzähler sowie ein separater Stromzähler für den Kompressor und die Hilfsantriebe sind in jedem Fall vorzusehen. Die Wärmepumpe ist entweder mit einer Photovoltaikanlage mit einer Leistung von zumindest 1 kW_{peak} oder mit einer thermischen Solaranlage mit mind. 4 m² Aperturfläche zur Warmwasserbereitung zu kombinieren oder ab Inbetriebnahme der Wärmepumpe mit Strom aus 100 % erneuerbaren Energieträgern (Basis: Händlermix) zu betreiben.

Ist ein Anschluss an ein bestehendes, biogenes Fern- bzw. Nahwärmenetz im Umkreis von 35 m möglich, wird keine Förderung gewährt.

Das Ausmaß der Wärmepumpen-Förderung ist mit höchstens 50 % der förderbaren Nettokosten begrenzt.

Anschluss an Fern- bzw. Nahwärme für Häuser bis zu drei Wohnungen bzw. Reihenhäuser und Doppelhäuser



Förderung **Neuanschluss**: 700 Euro. 1.200 Euro, wenn über 50 % der Wärme aus erneuerbaren Energieträgern bezogen wird.

Förderung **Umstellung** einer fossilen Altanlage (Öl, Gas, Kohle, Allesbrenner) auf einen Fern- oder Nahwärmeanschluss: 1.100 Euro. 1.700 Euro, wenn über 50 % der Wärme aus erneuerbaren Energieträgern bezogen wird.

Das Ausmaß der Fern- und Nahwärme-Förderung ist mit höchstens 50 % der förderbaren Nettokosten begrenzt.

Thermische Solaranlagen (wassergeführt) für Häuser bis zu drei Wohnungen



Förderung Warmwasseraufbereitung und Übergangsheizung:
1.100 Euro als Sockelbetrag

Zusätzlich 100 Euro pro m² Standard-Kollektorfläche bzw. 140 Euro pro m² Vakuum-Kollektorfläche (bei Produktzertifizierung einer anerkannten Prüfstelle für den Kollektor nach der „Solar Keymark“-Richtlinie), maximal 3.800 Euro.

Ohne Solar-Keymark: Zusätzlich zum Sockelbetrag 75 Euro pro m² Standard-Kollektorfläche bzw. 110 Euro pro m² Vakuum-Kollektorfläche, maximal 3.000 Euro.

Kollektorfläche (Aperturfläche) bei Standard-Kollektoren mindestens 4 m², bei Vakuum-Kollektoren mindestens 3 m².

Bei Erweiterung bzw. Austausch einer bestehenden älteren Solaranlage durch neue Kollektoren entfällt der Sockelbetrag.

Thermische Solaranlagen (wassergeführt) für Reihenhäuser in Mietkauf und Häuser mit mehr als drei Wohnungen



200 Euro pro m² Standard-Kollektorfläche bzw. 240 Euro pro m² Vakuum-Kollektorfläche.
Mindest-Kollektorfläche 2,5 m² je Wohnung.

Ausschließlich Kollektoren mit einer Produktzertifizierung einer anerkannten Prüfstelle nach der „Solar Keymark“-Richtlinie.

Ein Wärmemengenzähler ist vorzusehen.

Das Ausmaß der Solaranlagen-Förderung ist mit höchstens 50 % der förderbaren Nettokosten begrenzt.

Übersichtstabelle

Biomasseheizungen	Neubau/Neuanlage	Umstellung fossil → Ökoenergie
Pelletsheizung	1.700.–	2.200.–
Hackgutheizung	1.700.–	2.200.–
Scheitholzheizung	1.000.–	1.500.–
landwirtschaftliche Hackgutheizung	2.700.–	3.200.–

Wärmepumpe	Neubau/Neuanlage	Umstellung fossil → Ökoenergie
Wärmepumpen-Heizung mit Mindest-Jahresarbeitszahl 4 bzw. 3,5 (Luft)	1.000.–	1.500.–
Wärmepumpen-Heizung mit Mindest-Jahresarbeitszahl 4,5	1.700.–	2.200.–

Fern-/Nahwärme	Neubau/Neuanlage	Umstellung fossil → Ökoenergie
Anschluss an Fern- bzw. Nahwärme	700.–	1.100.–
Anschluss an Fern- bzw. Nahwärme mit über 50% Wärme aus erneuerbarer Energie	1.200.–	1.700.–

Thermische Solaranlage	Sockelbetrag	pro m ² Standard- bzw. Vakuum-Kollektor
Häuser bis zu drei Wohnungen	1.100.–	75.– bzw. 110.–
Erweiterung bzw. Austausch einer bestehenden älteren Solaranlage durch neue Kollektoren	0.–	75.– bzw. 110.–
Reihenhäuser in Mietkauf und Häuser mit mehr als drei Wohnungen	–	–

Erneuerung Ökoenergieanlage	Fördergrenze	sonstige Anforderungen
500.–	max. 50%	Typenprüfung, Emissionsgrenzwerte, Mindestwirkungsgrad
500.–	max. 50%	
500.–	max. 50%	
500.–	max. 50%	

Erneuerung Ökoenergieanlage	Fördergrenze	sonstige Anforderungen
500.–	max. 50%	Wärmemengenzähler, separater Stromzähler; Solaranlage/PV-Anlage/Ökostrom
500.–	max. 50%	Wärmemengenzähler, separater Stromzähler; Solaranlage/PV-Anlage/Ökostrom

Erneuerung Ökoenergieanlage	Fördergrenze	sonstige Anforderungen
–	max. 50%	–
–	max. 50%	–

pro m ² Standard- bzw. Vakuum-Kollektor, Solar Keymark zertifiziert	Fördergrenze	sonstige Anforderungen
100.– bzw. 140.–	max. 50%, max 3.000.– bzw. 3.800.– (Solar Keymark)	Wärmemengenzähler; mind. 4 m ² bzw. 3 m ² (Vakuumkollektor)
100.– bzw. 140.–	max. 50%, max 3.000.– bzw. 3.800.– (Solar Keymark)	Wärmemengenzähler
200.– bzw. 240.–	max. 50%	Wärmemengenzähler; mind. 2,5 m ² je Wohnung

Weitere Förderungen

Das Land Oberösterreich gewährt auch für andere Investitionen Förderungen. Informationen dazu erhalten Sie z.B. bei den Förderstellen und auf der Homepage des Landes Oberösterreich www.land-oberoesterreich.gv.at sowie beim O.Ö. Energiesparverband www.energiesparverband.at

Förderstellen

Für Biomasseheizungen:

Amt der Oö. Landesregierung

Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung

Abteilung Land- und Forstwirtschaft

Bahnhofplatz 1, 4021 Linz

Telefon (+43 732) 77 20-115 01, Fax (+43 732) 77 20-21 17 98

E-Mail: lfw.Post@ooe.gv.at

Für Wärmepumpen-Heizungen,
Anschluss Fern-/Nahwärme, Solaranlagen:

Amt der Oö. Landesregierung

Direktion Soziales und Gesundheit

Abteilung Wohnbauförderung

Bahnhofplatz 1, 4021 Linz

Telefon (+43 732) 77 20-141 44, Fax (+43 732) 77 20-21 43 95

E-Mail: wo.post@ooe.gv.at

Informationen und Energieberatung

O.Ö. Energiesparverband

Landstraße 45, 4020 Linz

Telefon (+43 732) 77 20-14380, Fax (+43 732) 77 20-14383

E-Mail: office@esv.or.at

www.energiesparverband.at

ZVR171568947

